

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Großhandel (Unternehmer) B2B

### § 1 Verwender - Unternehmensangaben

Als Verwender dieser AGB gilt: wialos Austria, Groß- und Einzelhandel, Alexander Wischki, Mühlbach 23, 6114 Kolsass / Austria, UID-Nr.: ATU75697337, GISA: 32883183

### § 2 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf den Großhandel B2B zwischen dem Verwender (siehe §1) und dessen Vertriebszweige, Verkaufsagenten oder die vom Verwender (siehe §1) befugten selbständige Verkaufsagenten und einem sogenannten Unternehmen (nicht Verbraucher). Die Lieferung und der Verkauf von Ware erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB.

### § 3 Allgemeines & Vertragsschluss

**3.1.** Der Verwender (siehe §1) führt sämtliche Verkäufe, Lieferungen und Leistungen ausschließlich nach den folgenden Bedingungen aus. Die Geltung umfasst die zukünftigen Geschäftsbeziehungen ebenso, auch wenn diese nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen von einem Kunden oder von einem Lieferanten werden in keinem Fall ein Vertragsgegenstand einer Zusammenarbeit mit uns, wenn diese unseren AGB widersprechen. Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Kunden oder Lieferanten, die vom Verwender (siehe §1) nicht ausdrücklich anerkannt wurden, sind unwirksam und unverbindlich, auch wenn der Verwender (siehe §1) diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn der Verwender (siehe §1) in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden oder Lieferanten die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführt.

**3.2.** Mit Zusendung einer Bestellung (per Mail, Fax, Brief, über unsere Homepage, etc.) akzeptiert ein Kunde unsere Verkaufsbedingungen in vollem Umfang und zieht etwaige eigene Vertragsbedingungen seines Unternehmens zurück, auch wenn im Anhang einer Bestellung automatisch die Vertragsbedingungen eines Kunden angefügt waren. Sollte ein Kunde dem nicht zustimmen, muss er uns unmittelbar nach Übermittlung unserer AGB darüber schriftlich informieren und seine Bestellung gegebenenfalls umgehend zurückziehen. Von unseren AGB ist ein Kunde oder Lieferant auch über unsere Homepage [www.wialos.at](http://www.wialos.at) in Kenntnis gesetzt worden. Die AGB können auch dort jederzeit nachgelesen werden und stehen auch zum Download bereit.

**3.3.** Nimmt ein vom Verwender (siehe §1) bevollmächtigter, selbständiger Handelsagent oder ein befugter Mitarbeiter vom Verwender (siehe §1) einen Auftrag vom Kunden persönlich entgegen, so wird dies an Ort und Stelle schriftlich festgehalten (Auftragsblock, E-Mail, etc). Im Zuge dessen wird der Kunde über unsere AGB aufgeklärt. Diese werden dem Kunden auch schriftlich ausgehändigt. Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde den erteilten Auftrag an den Verwender (siehe §1) und akzeptiert zugleich auch unsere AGB bzw. unsere Verkaufsbedingungen in vollem Umfang und zieht etwaige eigene Vertragsbedingungen seines Unternehmens zurück. Sollte ein Kunde dem nicht zustimmen, muss er uns unmittelbar nach in Kenntnissetzung unserer AGB darüber informieren und seine Bestellung gegebenenfalls umgehend zurückziehen. Unsere AGB sind jederzeit über unsere Homepage [www.wialos.at](http://www.wialos.at) einsehbar und downloadbar.

**3.4.** Ein Unternehmer anerkennt durch seinen Einkauf (eine Bestellung, erteiltem Auftrag, Zahlung oder Warenübernahme) die uneingeschränkte Geltung dieser AGB für die bestehende Geschäftsverbindung und den gesamten darauf folgenden Zeitraum. Die Preise in den Angeboten, Katalogen oder Prospekten gelten nur für Unternehmer, die diese Eigenschaft gegebenenfalls entsprechend nachweisen können. Die Zusendung von Angeboten, Prospekten usw. stellt noch kein Angebot dar, den Empfänger zu den darin angegebenen Preisen zu beliefern. Mit der Inanspruchnahme, der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisen erklärt und bestätigt der Unternehmer, dass die bestellte Ware für eine gewerbliche Verwertung oder den Wiederverkauf bestimmt ist. Die angebotenen Wiederverkaufsrabatte gelten ausschließlich für die gewerbliche Verwertung oder den Wiederverkauf. Vereinbarungen die mündlich getroffen werden, sind nicht rechtsverbindlich und werden erst durch eine schriftliche Bestätigung unsererseits für den Kunden verbindlich. Eine eventuelle Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen in diesen AGB lässt die Rechtswirksamkeit aller übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt.

**3.5.** Bildquellen, Texte, Markenzeichen und deren Rechte: Bilder dürfen nur unter unserer schriftlichen Zustimmung von unseren Druckunterlagen oder unseren Internetauftritten heruntergeladen, kopiert und verwendet werden. Alle hier verwendeten Namen, Begriffe, Zeichen und Grafiken können Marken- oder Warenzeichen im Besitze ihrer rechtlichen Eigentümer sein. Die Rechte aller erwähnten und benutzten Marken- und Warenzeichen liegen ausschließlich bei deren Besitzern und werden, auch wenn wir die Nutzung dafür erhalten haben, nicht automatisch zum Nutzen anderer Unternehmen durch eine Zusammenarbeit mit uns, von uns oder vom Eigentümer der Rechte freigegeben.

### § 4 Preisgestaltung & Preise

**4.1.** Alle Preise in unseren Verkaufskatalogen für Händler sind Verkaufspreise exklusive Mehrwertsteuer. Auf diese Preise gewähren wir einen eventuell vereinbarten Rabatt und einen eventuell vereinbarten Skonto, welchen wir bei Stellung der Rechnung in Abzug bringen. Der Käufer hat keinen Anspruch auf weitere Nachlässe welcher Art auch immer. Nichtvereinbarte Skontoabzüge werden bei späteren Bestellungen in den eventuell gewährten Rabatt eingerechnet oder nachgefordert.

**4.2.** Die in unseren Preislisten angegebenen Preise sind freibleibend. Preiskorrekturen aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Korrekturen allfälliger Druckfehler bleiben jederzeit vorbehalten.

### § 5 Gewährleistungspflicht

**5.1.** Die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen gelten!

**5.2.** Von der Gewährleistungspflicht ausgenommen sind Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, Eigenverschulden, betriebsbedingte Abnutzung und normaler Verschleiß (zum Beispiel bei Textil, Bekleidung), Feuchtigkeit aller Art, sowie Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit des Produktes nur unerheblich beeinflussen.

**5.3.** Wir behalten uns vor, als Gewährleistungsbehelf einen Austausch, Nachbesserungen, eine Preisminderung, oder Vertragsauflösung und ev. Rücknahme der Ware frei zu wählen. Nachbesserungen oder Ersatzlieferung erfolgen nach Absprache in schriftlichen Vereinbarungen. Die Auswahl der Durchführung trifft der Verwender (siehe §1).

**5.4.** Die Gewährleistung entfällt auch dann, wenn Serien-Nummer(n), Typenbezeichnung oder andere ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.

**5.5.** Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Ablieferung. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für den Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

**5.6.** Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar. Durch die Inanspruchnahme der Gewährleistung seitens des Kunden verlängert sich die Gewährleistungsfrist nicht. Unabhängig davon gibt der Verwender (siehe §1) weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

**5.7.** Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung, sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist der Verwender (siehe §1) berechtigt, für alle Aufwendungen Ersatz zu verlangen. Kosten der Überprüfung und Reparatur werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen des Verwenders (siehe §1) berechnet. Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt.

**5.8.** Die Beweislast obliegt dem Unternehmer (Kunden oder Lieferanten), keinesfalls beim Verwender (siehe §1). Der Erfüllungsort der Gewährleistung ist der Firmensitz des Verwenders (siehe §1). Dieses gilt auch dann, wenn die Produkte an einen Unternehmer zugestellt wurden oder an einen Übernehmer versandt wurden. Ein sogenanntes Rückgriffrecht des Unternehmers besteht ausdrücklich nicht.

**5.9.** Offen ersichtliche Mängel sind bei sonstigem Verlust der Gewährleistung, sofort bei Annahme der Ware an uns zu melden.

**5.10.** Bei sogenannten verdeckten Mängeln haben Mängelrügen oder Beanstandungen bei sonstigem Ausschluss innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu erfolgen. Der Unternehmer stimmt zu, auf Verlangen die von ihm beanstandete Ware bzw. Teile derselben, uns unverzüglich zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls an uns zu senden. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so entfallen alle Ansprüche auf eine Mängelrüge.

**5.11.** Modelländerungen und/oder optische Abänderungen der Produkte bleiben uns vorbehalten, auch ohne vorherige Benachrichtigung des Unternehmers. Für Produkte und Zulieferteile fremden Ursprungs übernehmen wir nur die maximale Gewährleistung in dem Umfang, in dem deren Hersteller dem Unternehmer gegenüber verpflichtet ist.

**5.12.** Die Haftung des Verwenders (siehe §1) wird im gesetzlich zulässigen Ausmaß für sämtliche Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. Weiters haftet der Verwender (siehe §1) nicht für Folgeschäden, Drittschäden oder entgangenen Gewinn.

## **§ 6 Haftung – Haftungsausschluss**

**6.1.** Haftung für ein Verschulden unsererseits besteht nur dann, wenn Vorsatz oder besonders grober Fahrlässigkeit vorliegt. Eine Haftung für Dritte und oder Folgeschäden daraus ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers, aus welchem Grund auch immer, ist beschränkt auf den Betrag des Kaufpreises. Eine begonnene Ver- und Bearbeitung der Ware bedeutet bereits Verzicht auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art.

**6.2.** Wir haften weiters nicht dem Unternehmer gegenüber und daraus entstehender Reklamationen von Endkunden.

**6.3.** Verzugszinsen 9%

## **§ 7 Lieferungen, Leistungen & Gefahrenübergang**

**7.1.** Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die vom Verwender (siehe §1) angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn alle Fragen abgeklärt sind und der Liefertermin in der Auftragsbestätigung bestätigt wird. Werden nachträglich wirksam Vertragsänderungen vereinbart, so entfallen damit zugleich alle früher vereinbarten Liefertermine und Fristen.

**7.2.** Der Verwender (siehe §1) ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, insbesondere dann, wenn der Verwender (siehe §1) von einer seiner Lieferanten, Hersteller oder Zulieferer nicht ausreichend oder vollständig beliefert werden kann, aus welchen Gründen auch immer. Unvorhersehbare Lieferengpässe oder Lieferverzögerungen seitens unseren Lieferanten oder Hersteller werden umgehend an unseren Kunden kommuniziert.

**7.3.** Der Verwender (siehe §1) ist jederzeit dazu berechtigt, bereits bestätigte Auftragsmengen vom Kunden zu reduzieren, sofern ein Grund vorliegt, dass ein Lieferant, Hersteller oder Zulieferer vom Verwender (siehe §1) die Auftragsmenge nicht mehr vollständig erfüllen kann. Hierzu zählen unter anderem Rohstoffmangel, Engpässe bei Produktionskapazitäten, Höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, etc.)

**7.4.** Treten Teillieferungen oder Mengenreduzierungen ein, so gibt es dem Kunden vom Verwender (siehe §1) nicht das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Auch kann diesbezüglich kein Schadenersatz gegenüber des Verwenders (siehe §1) eingefordert werden. Weiters haftet der Verwender (siehe §1) nicht für Folgeschäden, Drittschäden, entgangenen Gewinn oder Umsatz des Kunden vom Verwender (siehe §1).

**7.5.** In der Regel übertragen wir einem Vorlieferanten (oder Hersteller, Zulieferer etc.) die Zustellung der Ware bei unseren Kunden.

**7.6.** Eine Selbstabholung von Waren in einem unserer Lager, ist i.d.R. nicht möglich und bedarf einer separaten Vereinbarung und einer ausdrücklichen Zustimmung seitens des Verwenders (siehe §1) in schriftlicher Form.

**7.7.** Der Versand bestellter Waren erfolgt ausschließlich mit einem von uns gewähltem Paketdienst oder Spedition. Gegebenenfalls übertragen wir einem Vorlieferanten die Zustellung der Ware. Der Gefahrenübergang für den Kunden ist ab Versendung von unserem Lager. Bei Direktversand von einem unserer Vorlieferanten oder Lieferanten an unseren Kunden ist der Gefahrenübergang für den Kunden ab Versendung vom Lager des Vorlieferanten oder Lieferanten, auch dann, wenn sich der Vorlieferant im Ausland befindet.

**7.8.** Bei höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen und dergleichen, welche sich auf die Abwicklung des Auftrages auswirken, ist der Verwender (siehe §1) berechtigt, die Lieferung um die betreffende Zeitdauer hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend, und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Pflichtverletzung ist bei Lieferverzug im Fall gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung oder Lieferschein zu überprüfen.

**7.9.** Wird der Versand aus Verschulden oder aber auch auf Wunsch des Käufers verzögert, so lagert der Verwender (siehe §1) die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die dadurch entstandenen Lagerkosten oder Mehrkosten bei einem Lieferanten des Verwenders (siehe §1) ist der Verwender (siehe §1) berechtigt, diese Mehrkosten an den Kunden abzutreten. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Auf Wunsch und Kosten des Käufers wird der Verwender (siehe §1) die Lieferung durch eine Transportversicherung absichern.

**7.10.** Der Verwender (siehe §1) kann nicht für Transportschäden durch den Versanddienstleister haftbar gemacht werden.

#### **§ 8 Zahlungsbedingungen**

**8.1.** Der Kaufpreis ist grundsätzlich innerhalb 8 (acht) Tagen nach Rechnungsdatum an den Verwender (siehe §1) fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verwender (siehe §1) über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Der Verwender (siehe §1) behält sich vor, Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse bzw. gegen Nachnahme auszuführen.

**8.2.** Jede Zahlung des Kunden darf zunächst auf die älteste Schuld des Kunden, soweit bezüglich einer älteren Schuld bereits Kosten und/oder Zinsen entstanden sind, zunächst auf die Kosten und dann auf die Zinsen verrechnet werden.

**8.3.** Der Kunde kommt in Verzug, wenn er bei einer Warenlieferung per Nachnahme die Annahme verweigert oder im Fall der Vorkasse oder Lieferung gegen Rechnung die von ihm geschuldete Zahlung trotz Mahnung ganz oder teilweise nicht leistet.

**8.4.** Verzugszinsen 9%

#### **§ 9 Eigentumsvorbehalt**

**9.1.** Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die dem Verwender (siehe §1) gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware Eigentum des Verwenders (siehe §1). Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z. B. Zahlungsverzug, hat der Verwender (siehe §1) nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die bereits gelieferte Ware zurückzunehmen. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers auf dessen Kosten in angemessener Art und Weise abzuholen.

**9.2.** Verlängerter Eigentumsvorbehalt: Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts) Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen.

**9.3.** Nimmt der Verwender (siehe §1) die bereits gelieferte Ware zurück, stellt dies einen Rücktritt vom Vertrag dar. Pfändet der Verwender (siehe §1) die bereits gelieferte Ware, ist dies ein Rücktritt vom Vertrag. Der Verwender (siehe §1) ist berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten oder weiterzuverkaufen. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten, ist der Verwertungserlös mit den des Verwenders (siehe §1) vom Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen. Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

**9.4.** Es gilt ausdrücklich der verlängerte Eigentumsvorbehalt siehe Punkt 9.2

**9.5.** Der Kaufgegenstand bzw. die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises in unserem uneingeschränktem Eigentum. Im Falle eines auch nur teilweisen Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers abzuholen. Eine Weiterveräußerung vor Kaufpreiszahlung ist nur unter einem Hinweis auf diesen Eigentumsvorbehalt und der Vorausabtretung des Weiterveräußerungspreises an uns gestattet und bedarf in jedem Fall die schriftliche Zustimmung und Erlaubnis des Verwenders (siehe §1).

**9.6.** Bei eventuellen Pfändungen oder bei Zugriffen Dritter auf die bereits gelieferte Ware, wird der Käufer auf das Eigentum des Verwenders (siehe §1) hinweisen und den Verwender (siehe §1) unverzüglich benachrichtigen, damit der Verwender (siehe §1) die Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verwender (siehe §1) die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

#### **§ 10 Gewerbliche Schutzrechte & Urheberrechte Dritter**

**10.1.** Der Verwender (siehe §1) übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat den Verwender (siehe §1) von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Kunde wegen des Fehlens einer das Folgeschadensrisiko umfassenden Eigenschaftssicherung Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht.

**10.2.** Es gilt ausschließlich das österreichische Recht.

**10.3.** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verwenders (siehe §1). Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

**10.4.** Werden die von uns gelieferten Produkte exportiert, ist der Auftraggeber/Käufer für die Einhaltung der jeweiligen nationalen, europäischen bzw. Exportgesetze der Vereinigten Staaten von Amerika verantwortlich.

#### **§ 11 Online-StreitSchlichtungsplattform**

Gemäß Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-Verordnung) möchten wir Sie über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) informieren. Verbraucher haben die Möglichkeit, Beschwerden an die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission unter <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr> zu richten. Die dafür notwendigen Kontaktdaten finden Sie in unserem Impressum. Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass wir nicht bereit oder verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### **§ 12 Gerichtsstand, anzuwendendes Recht & Erfüllungsort**

**12.1.** Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich zwischen dem Verwender (siehe §1) und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen dem Verwender (siehe §1) und ihm geschlossenen Verträgen ist der Firmensitz des Verwenders (siehe §1). Der Verwender (siehe §1) ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.

**12.2.** Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in Österreich geltenden Recht.

**12.3.** Gerichtsstand vom Verwender (siehe §1): Innsbruck-Land

#### **§ 13 Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen, Vorschriften oder Vertragsbestandteile in den AGBs, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, nicht rechtlich durchsetzbar sein oder durch eine Gesetzesänderung oder ein Gesetz diesem widersprechen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.